

Antrag

der Abg. Silke Gericke und Niklas Nüsse u. a. GRÜNE

Entwicklung der Sicherheit im Schienenpersonennahverkehr und Öffentlichen Personennahverkehr in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Straftaten im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Baden-Württemberg seit Jahresbeginn 2026 bisher registriert wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Deliktsarten);
2. wie sich diese Zahlen im Vergleich zu den in der Drucksachen 17/9930 dargestellten Entwicklungen verändert haben;
3. wie sie diese Entwicklung bewertet;
4. wie viel Sicherheitspersonal derzeit regulär in den Zügen des Schienenpersonennahverkehrs in Baden-Württemberg eingesetzt wird (mit Angabe auf welchen Verbindungen ein regelmäßiger Einsatz erfolgt und der Entwicklung des Umfangs dieses Einsatzes in den vergangenen fünf Jahren);
5. in welchem Umfang bei Großveranstaltungen, Volksfesten, Fußballspielen, Konzerten oder vergleichbaren Ereignissen zusätzliches Sicherheits- und Begleitpersonal im ÖPNV und SPNV eingesetzt wird (mit Angabe der Entwicklung dieses Umfangs in den vergangenen fünf Jahren);
6. welche Maßnahmen sie gemeinsam mit Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbänden und Sicherheitsbehörden ergreift, um Übergriffe auf Fahrgäste sowie auf das Fahr- und Begleitpersonal zu verhindern und das Sicherheitsgefühl im ÖPNV und SPNV zu stärken;
7. in welchem Umfang das Fahr- und Begleitpersonal der Eisenbahn- und Busunternehmen Schulungen, Fortbildungen und Trainings insbesondere zu den Themen Deeskalation, Konfliktmanagement, Gewaltprävention und Eigenschutz erhält, wie sich diese Angebote in den vergangenen fünf Jahren entwickelt haben und welche weiteren Ausbauschritte vorgesehen sind;
8. welche Maßnahmen infolge des tödlichen Angriffs auf einen Zugbegleiter am 2. Februar 2026 in einem Regionalexpress zwischen Landstuhl und Homburg in Rheinland-Pfalz ergriffen wurden oder derzeit vorbereitet werden, um den Schutz des Fahr- und Begleitpersonals im ÖPNV und SPNV weiter zu verbessern;
9. welche Erkenntnisse ihr über das Anfang 2026 gestartete bundesweite Sofortprogramm für mehr Sicherheit und Sauberkeit an Bahnhöfen vorliegen, insbesondere an den Bahnhöfen Stuttgart, Mannheim, Heidelberg und Ulm (mit Angabe der dort bislang umgesetzten Maßnahmen und der festgestellten Auswirkungen auf die Sicherheitslage);
10. inwiefern die von ihr und den Verkehrsunternehmen in den vergangenen Jahren umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit – insbesondere der Einsatz zusätzlichen Sicherheitspersonals, Videoüberwachung, Bodycams, Notruf- und Meldesysteme sowie Doppelbesetzungen bezie-

hungsweise Teamlösungen bei Fahrscheinkontrollen und Zugbegleitungen – zu messbaren Verbesserungen der Sicherheitslage geführt haben, welche Erfahrungen mit den erprobten Doppelbesetzungen beziehungsweise Teamlösungen vorliegen und welche Schlussfolgerungen sie daraus für die künftige Ausgestaltung der Sicherheitskonzepte im ÖPNV und SPNV zieht;

11. welche Erkenntnisse seit Inkrafttreten des Waffenverbots im ÖPNV und SPNV in Baden-Württemberg zum 31. Juli 2025 über Verstöße gegen dieses Verbot vorliegen, wie viele Verstöße bislang festgestellt wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Monat, Art des Verstoßes und Verkehrsmittel) und welche ordnungs- oder strafrechtlichen Konsequenzen daraus gezogen wurden.

24.6.2026

Gericke, Nüssle, Eichin, Hentschel, Joukov, Katzenstein, Sperling GRÜNE

Begründung

Ein leistungsfähiger und attraktiver Öffentlicher Personennahverkehr setzt voraus, dass Fahrgäste sowie das Fahr- und Begleitpersonal sicher unterwegs sein können. Sicherheit ist eine zentrale Voraussetzung für die Akzeptanz und Nutzung von Bus und Bahn. Gleichzeitig wird regelmäßig über Belästigungen, Gewaltvorfälle, Sachbeschädigungen und Übergriffe gegenüber Fahrgästen und Beschäftigten im öffentlichen Verkehr berichtet. Neben den Folgen für die Betroffenen entstehen den Verkehrsunternehmen erhebliche Aufwendungen für zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen, Reinigung, Instandsetzung und Ersatzbeschaffungen.

Besondere Aufmerksamkeit hat der tödliche Angriff auf einen Zugbegleiter am 2. Februar 2026 in einem Regionalexpress zwischen Landstuhl und Homburg in Rheinland-Pfalz ausgelöst. Der Vorfall hat bundesweit Fragen nach dem Schutz des Fahr- und Begleitpersonals, der Wirksamkeit bestehender Sicherheitskonzepte und dem Umgang mit Gewalt im öffentlichen Verkehr aufgeworfen. Der anschließende Sicherheitsgipfel der Deutschen Bahn am 13. Februar 2026 in Berlin sowie weitere Initiativen von Bund, Ländern und Verkehrsunternehmen haben deutlich gemacht, dass weiterhin Handlungsbedarf besteht. Zugleich zeigen aktuelle Vorfälle in Baden-Württemberg, dass das Thema weiterhin hohe Relevanz besitzt. So wurde Mitte Juni 2026 ein Lokführer am Bahnhof Rheinfelden nach einer Auseinandersetzung mit einem Fahrgast körperlich angegriffen und verletzt. Gewerkschaften sprechen von einem alarmierenden Trend und fordern zusätzliche Schutzmaßnahmen sowie eine stärkere personelle Absicherung der Beschäftigten im Bahnverkehr. Auch in Baden-Württemberg wurden zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Bahnverkehr sowie an stark frequentierten Bahnhöfen angekündigt. Gleichzeitig gilt seit dem 31. Juli 2025 ein Waffenverbot im Öffentlichen Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr. Bislang liegt jedoch nur ein begrenztes öffentliches Bild darüber vor, welche Wirkungen die verschiedenen Maßnahmen tatsächlich entfalten, wie sich die Sicherheitslage entwickelt und welche weiteren Schritte erforderlich sind. Der Antrag soll die aktuelle Entwicklung der Sicherheitslage im ÖPNV und SPNV in Baden-Württemberg transparent darstellen, die Wirksamkeit bestehender Maßnahmen bewerten und aufzeigen, welche Konsequenzen die Landesregierung aus den jüngsten Entwicklungen zieht, um Fahrgäste sowie Beschäftigte wirksam zu schützen.